„Der Courier"
ist die führende deutsche Zeitung Canadas
1835—1837 Halifax Str., Regina, Sask.
P. O. Box 505
Zweiggeschäft für Manitoba:
850 Main Str. Winnipeg, Man.

Manitoba Rundschau

des „Courier"

"The Courier"
is the leading German paper in Canada
1835–1837 Halifax St. Regina, Sask.
P. O. Box 505
BRANCH OFFICE FOR MANITOBA
850 Main St. Winnipeg, Man.

9 Jahrgang | Mittwoch den 3. Mai 1916 | Nummer 27

Hochwasser in Manitoba beseitigt — Red River ist im Fallen begriffen

Winnipeg, Man. — Wenn auch das Wasser des Red River noch in den ersten Tagen der Woche gestiegen ist, ist es am Ende der Woche mit jedem Tage niedriger geworden, sodaß eine weitere Hochwassergefahr nicht mehr zu befürchten ist. Die letzten Berichte aus dem Ueberschwemmungsgebiet lauten:

Feldmesser Bode Hallock, welcher am Mittwoch den Stand des Wassers feststellte, berichtete, daß das Wasser seit letzten Montag 4 Zoll gefallen ist. Nach den Beobachtungen des Herrn Hallock fällt das Wasser jede Stunde ¼ Zoll. Hiernach würde es 16 Tage dauern bis das überflüssige Wasser des Red River in den Winnipeg See abgeflossen ist. Immerhin glaubt man nicht, daß es solange dauern wird und hofft man, daß der Red River in einigen Wochen seinen normalen Wasserstand aufweisen wird.

Auch von Elm Park kommt die Nachricht, daß das Wasser in einem Tage 3 Zoll gefallen ist. Nach Ansicht eines in dieser Gegend wohnenden Ingenieurs würde selbst ein starker Regenfall eine Hochwassergefahr wie sie hier am Anfang der Woche bestanden hat, nicht mehr zurückbringen.

Es ist ein wahrer Segen für die Bewohner von Norwood und St. Boniface zu sehen, wie das Wasser langsam aber sicher zurückgeht. Die einzige Unannehmlichkeit für die Bewohner der überschwemmten Gebiete ist der schlechte Geruch, welcher im Hochwassergebiet herrscht und welcher von dem schmutzigen Wasser herrührt. Besonders wenn die Sonne scheint macht sich diese Erscheinung sehr unangenehm bemerkbar und fürchten die Bewohner, daß hierdurch leicht ansteckende Krankheiten und Epidemien entstehen können.

Die städtischen Behörden tuen alles was in ihrer Macht liegt, um die Situation im Hochwassergebiet zu bessern und haben dieselben alle zur vorhandenen städtischen Pumpen dem Publikum zur Verfügung gestellt. Angestellte des Gesundheitsbüros sind beauftragt worden, das Reinigen der überflutet gewesenen Häuser zu überwachen, um etwaige entstehende Epidemien sofort im Keim zu ersticken. Besonders die Keller in den Häusern müssen unter der Aufsicht von Gesundheitsbeamten sehr gut gereinigt werden. Der durch die Flut entstandene Schaden kann nicht eher festgestellt werden, bevor nicht der Wasserstand auf seine normale Höhe zurückgekehrt ist. Viele der Gebäude- und Wohnhäuser in Norwood und St. Boniface sind in Gefahr von dem Wasser unterwaschen zu werden und konnten als ein Folge davon, sehr leicht einstürzen. Auch die Steingebäude sind nicht außer Gefahr da durch die Feuchtigkeit die Wände dieser Gebäude Risse aufweisen.

Alle Pumpapparate im Besitze der Stadt werden dazu verwendet, Kellerauszupumpen, besonders diejenigen in den Fabrikvierteln. Die Kontrollbehörde sandte am Mittwoch eine Dampfpumpe der Feuerwehr zu dem J. R. C. A. Gebäude, um das Wasser aus dem Keller dieses Gebäudes herauszupumpen.

H. A. Bowman, der stellvertretende Minister für öffentliche Arbeiten in der Provinz ist der Ansicht, daß die Hochwassergefahr noch nicht vollständig beseitigt ist. Der Minister sagt, daß am Assiniboine große Flächen Waldland sich befinden, in welchen noch jetzt der Schnee drei bis vier Fuß hoch liegt. Falls dieser Schnee in Verbindung mit einem heftigen Regen schmilzt, kann vielleicht der Assiniboine eine neue Hochwassergefahr bringen.

Wie verlautet haben die durch die Flut beeinträchtigten Geschäftsleute und Privatpersonen in Winnipeg beschlossen, eine Versammlung einzuberufen, in welcher beraten werden soll, in welcher Weise man sich gegen Wiederholung einer Hochwassergefahr schützen kann.

Dr. Simpson nach Winnipeg zurückgekehrt — Gegen eine Bürgschaft von $50,000 auf freien Fuß belassen

Winnipeg, Man. — Dr. R. M. Simpson, welcher am Mittwoch Morgen früh von England nach hier zurückkehrte, um sich gegen die gegen ihn erhobenen Anklagen in Verbindung mit dem Parlamentsgebäudeskandal zu verantworten, wurde am Mittwoch Morgen vor dem Polizeigericht einem Vorverhör unterzogen, worauf die Verhandlung auf Antrag von Simpsons Rechtsanwalt auf eine Woche vertagt wurde. Als Zeugen werden dieselben Personen auftreten, welche bei den Verhandlungen gegen Sir Rodmond Roblin und die anderen Exminister ausgesagt haben. R. A. Bonnar, K.C. und J. B. Coyne vertreten die Anklage, während George Elliott die Verteidigung Dr. Simpsons übernommen hat.

Bei seiner Ankunft in Winnipeg verließ Dr. Simpson den Zug, in der Erwartung einiger seiner Freunde auf dem Bahnhof zu treffen, doch war, da die Uhr 2.30 Morgens zeigte, niemand gekommen, um zu begrüßen. Von St. John, N. B., wohin Dr. Simpson in Begleitung des Provinzialpolizisten John Coughlin und kehrten die beiden, als sie niemand auf dem Bahnhof fanden, der sie bei willkommte, in den Schlafwagen zurück, um die Nacht hierselbst zu verbringen.

Ungefähr um Mittwoch Morgen gegen 9 Uhr fand sich Richter Mobil auf der Station ein und wurde Dr. Simpson gegen Hinterlegung einer Bürgschaft von $50,000 auf freien Fuß gesetzt. Hiervon stellte er selbst $25,000, während zwei seiner Freunde sich je für $12,500 verpflichteten.

Dr. Simpson erschien in der Uniform eines Majors vor dem Polizeigericht. Gegen Dr. Simpson sind drei verschiedene Anklagen erhoben worden. Die erste Anklage lautet, daß er sich unter Verpfliegelung falscher Tatsachen $100,000, welches Geld der Provinz Manitoba gehört, verschafft haben soll. Die zweite Anklage lautet auf Diebstahl, während Simpson drittens angeklagt wird, sich an einer Veruntreuung der Provinz Manitoba zu beteiligen, beteiligt zu haben.

Der Doktor wohnt zusammen mit seinem Bruder Dr. Harden Simpson im Fort Garry Hotel.

Die von Hon. Winkler vertretene Ansicht über Einsaat und Farmbearbeitung für 1916

Winnipeg, Man. — Die Ansichten des Landwirtschaftsministers Hon. Val. Winkler in Bezug auf Einsaat und Farmbearbeitung für das Jahr 1916 sind folgende:

„In Rückblick auf den landwirtschaftlichen Fortschritt in Manitoba während der letzten zwanzig Jahre scheint es mir, daß der Farmer, welcher Erfolg gehabt hat, derjenige ist, welcher bei seinen Arbeitsplänen auch die Zukunft im Auge gehabt hat.

Eine der schwierigsten Probleme auf der Farm, ist zweifellos das Unkrautproblem. Bei näherer Beobachtung habe ich festgestellt, daß das Unkraut besonders durch oberflächliche Bearbeitung des Landes und durch das Einsäen in Stoppelland ungeheuer verbreitet wird. Mit Bezugnahme hierauf habe ich bemerkt, daß auf die Bearbeitung des Landes in den letzten Jahren in Manitoba mehr Sorgfalt verwandt wird.

Besonders im letzten Jahr sind viele Farmer dem Rat der Dominion Regierung gefolgt und haben mehr Land eingesät, als sie im Anfang beabsichtigt hatten, wodurch natürlich für Sommerbrache kein Land mehr übrig bleibt. In diesem Jahre finden wir den Farmer bei Beginn der Saat mit sehr wenig für die Einsaat fertigem Land, Mangel an Hilfskräften und einer großen Fläche Land, welches als Sommerbrache bearbeitet werden sollte. Die unverhältnismäßig hohen Ausgaben in der Geschichte unserer Dominion, werden auch nach Beendigung des Krieges nicht gleich aufhören und sollten demzufolge unsere Farmer nicht nur an die Gegenwart sondern auch an die Zukunft denken.

Allen denjenigen, welche darüber im Zweifel sind, wieviel man Getreide mit gutem Erfolge säen kann, würde ich raten. Wenn auf gut bearbeitetes Land nicht nach dem 12 Mai und Hafer nicht nach dem 21 Mai zu säen. Gerste kann man bis zur ersten Woche im Juni säen.

Land zu schwenden und dann einzusäen würde ich besonders in diesem Jahre keinem Farmer raten. Auch das Einsäen in Stoppelland, nachdem man die Stoppel abgebrannt hat, sollte vollständig verworfen werden.

Suchen Sie was in diesem Jahre, wenn möglich, mehr produzieren, doch sollten nur nur erstklassige Saat und gutgearbeitetes Land verwendet. Alles dieses kann durch gegenseitige Belehrung und gutes Zusammenarbeiten ohne Schwierigkeiten erreicht werden."

Schadenfeuer

Nelson, Man. — Durch ein Feuer, welches gegen am Mittwoch Morgen ausbrach, wurden das Geschäftsgebäude der Bank of H. N. A., Burgess Billiard Salon, Gustafsons Tischlerwerkstätte, Garners Schuhladen, Grangers Zeitungsladen, ein Cigarrenstore, Smiths Fischhändlerladen und das Büro der Munizipalität vollständig zerstört. Die meisten Gebäude waren das Innenstadt waren versichert. Der Schaden wird auf $20,000 geschätzt. Mit dem Aufbau der Geschäftsmänner soll sobald wie möglich begonnen werden. Das Feuer hat die Ostseite der Main Straße vollständig zerstört. Sieben Geschäftshäuser sind bis auf den Grund niedergebrannt. Dem Erpressmann Scholes wurde, bei dem Versuch einen schweren Geldschrank aus einem der brennenden Häuser zu retten, sein eines Bein gebrochen. Dies war der einzige Unglücksfall. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Die Stadt hatte bis jetzt noch keine Feuerwehr und war auf die Hilfe der Einwohner angewiesen.

Pioniere abgerufen

Pilot Mound, Man. — Am Donnerstag starb hier der im hiesigen Distrikt sehr bekannte und beliebte Kaufmann John G. McLean. Er stand im 65. Lebensjahr und war einer der Pioniere des Westens. Er kam vor 22 Jahren von Carleton Place, Lanark, Ont., nach Pilot Mound, nachdem er sich vorübergehend in Winnipeg aufgehalten hatte.

Der Verstorbene war verschiedene Jahre Bürgermeister von Pilot Mound. McLean hinterläßt einen Sohn und zwei Töchter.

Die Beerdigung fand am Sonntag in Pilot Mound statt.

Zwei Hochzeiten in Morden

Morden, Man. — Am Mittwoch fanden im hiesigen Städtchen zwei Hochzeiten statt. Herr Albert R. Tobias, ein hiesiger junger Geschäftsmann heiratete Fräulein Elise May Milne und Herr John Kugler von Prussia, Sask., wurde mit Fräulein Kate Rabidge, der vierten Tochter des verstorbenen C. H. Lloyd ehelich verbunden. Beide Paare wurden im Hause der Brauteltern getraut.

Schneefall

Morden, Man. — Am Dienstag Morgen fiel in hiesiger Gegend ein leichter Schnee und ist das Wetter bedeutend kälter geworden. Das Säen, mit welchem die Farmer in diesem Distrikt gerade begonnen hatten, wird durch die plötzliche Wetterveränderung einige Tage aufgehalten werden.

Brennendes Gras setzt Kirche in Brand

Emerson, Man. — Am Donnerstag Abend wurde die katholische Kirche, hierselbst, durch ein Feuer, welches kurz nach 6 Uhr aufging, vollständig zerstört. Das Pfarrhaus wurde nur mit großer Mühe gerettet. Der Brand soll durch bernendes Gras entstanden sein. Die Kirche war mit $800 gegen Feuerschaden versichert, doch ist der Verlust bedeutend größer.

Unglücksfall

Crystal City, Man. — Elgin Rose, ein junger Arbeiter auf der Farm von James Rose, einige Meilen südöstlich von hier, hatte das Unglück, beim Getreideschroten mit der rechten Hand in die Schrotmühle zu geraten, wobei ihm zwei Finger abgerissen wurden. Dr. Corbett von hier, brachte dem unglücklichen Mann die erste ärztliche Hilfe. Das Befinden des Verletzten ist den Umständen nach gut.

Mädchen noch immer nicht gefunden

Winnipeg, Man. — Alle Bemühungen den Aufenthaltsort von Fräulein Anna Barclay, welche am 1. April auf mysteriöse Weise verschwand, auszufinden, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Die Vermißte ist 22 Jahre alt und eine hübsche junge Dame mit dunkelbraunem Haar. Sie ist fünf Fuß und sieben Zoll hoch und ziemlich korpulent. Ihr Gewicht beträgt 150 Pfund. Als man sie zuletzt gesehen hat, trug sie ein schwarzes Tuchkleid, einen schwarzen Hut mit einem weißen Polyband und einen großen Muff aus schwarzem Fuchsfell. Sie spricht ausgesprochenen schottischen Dialekt.

Drei Automobilbesitzer bestraft

Winnipeg, Man. — A. F. Johnson, John Heyward und Chas. A. Flower, welche sich unter der Anklage, ihre Automobile ohne eine Lizens gefahren zu haben, vor dem Polizeirichter zu verantworten hatten, wurden jeder zu $5.00 Strafe und Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

Holz- und Kohlendiebe werden mit einem Verweis entlassen

Winnipeg, Man. — W. Cash, welcher sich unter der Anklage, in Transcona Kohlen von der C. P. R. gestohlen zu haben, vor dem Provinzialgericht zu verantworten hatte, hatte, wurde vom Richter mit einem scharfen Verweis entlassen.

Ebenso wurden John Adamicki und P. Petrischin, welche angeklagt waren, einen Nachbarn in Whitemouth Holz gestohlen zu haben, freigesprochen.

Säen auf hochgelegenem Land in vollem Gange

Winnipeg, Man. — Nach den Berichten, welche hier aus allen Teilen der Provinz einlaufen, ist das Säen auf hochgelegenem Land in vollem Gange. Die Farmer im Red River Tal sind in diesem Jahre am weitesten zurück. Dr. Harrington der Abgeordnete für Dauphin war am Dienstag in der Stadt und berichtete, daß in dem Distrikt zwischen Dauphin, Gilbert Plain und Grandview 75 Prozent der Saat bereits in der Erde sei, während auf dem Hochland von Neepawa und Minnedosa gute Fortschritte gemacht wurden. Es war nicht sehr viel Schnee in dieser Gegend und konnten die Farmer sehr früh mit der Arbeit auf dem Felde beginnen. Nach den Aussagen von Hon. Val. Winkler sind alle Farmer im Morden Distrikt mit Säen beschäftigt.

Feuer

Winnipeg, Man. — Als Frau McLaughlin, 746 Stella Avenue, am Donnerstag Abend aus der Stadt, wo sie Einkäufe besorgt hatte, zurückkehrte, fand sie ihr Haus in Asche vor. Das Haus war am Nachmittag durch ein Feuer vollständig zerstört worden und bedeutet einen großen Verlust. Frau McLaughlins Gatte ist mit einem Bataillon an der Front.

IT WILL PAY YOU

Es wird sich Ihnen bezahlen, Zam-Buk zu gebrauchen für chronische Wunden oder Geschwüre, an denen Sie leiden. Dieser Pflanzenbalsam hat schon viele Fälle geheilt, wo andere Heilmittel gänzlich versagten.

Frau Dubois vom Imperial St., Montreal, kann dies bestätigen. Ihre Tochter schreibt: „Mutter hatte seit schlimme Geschwüre an den Füßen, daß sie kaum gehen konnte. Sie hatte mehrere Aerzte und verschiedene Behandlungen, aber nichts schien ihr gut zu tun und wir gaben schon fast die Hoffnung auf, daß sie jemals wieder gesund werden könne. Ein Freund riet ihr, Zam-Buk zu versuchen. Sie befolgte den wohlgemeinten Rat und — überraschend wie es klingen mag — nach einer einmonatlichen Behandlung mit Zam-Buk war sie imstande zu gehen, ohne Schmerzen zu verursachen. Sie setzte die Zam-Buk Behandlung fort, bis alle ihre Geschwüre geheilt wurden, und jetzt weiß sie nicht mehr, was Schmerzen oder Unbequemlichkeit durch Geschwüre bedeuten."

Zam-Buk ist ebenso gut gegen Ekzema und alle Hautkrankheiten, Hautausschläge, Blutvergiftung, Aderbeine, Geschwüre, Verbrennungen, Brandwunden und alle anderen Hautverletzungen. Bei allen Drogisten zu bezahlen zu 50c per Schachtel oder drei Schachteln für $1.25, oder von der Zam-Buk Co., Toronto. Senden Sie eine Postkarte an das Obige und verlangen Probeschachtel zu verlangen.

ZAM-BUK

Frau erhält $600 Schadenersatz

Winnipeg, Man. — Frau Thomas Atkins, welche gegen das Industriebüro eine Schadenersatzklage angestrengt hatte, wurde von den Geschworenen d. Summe von $600 zugesprochen. Die Frau fiel vor 18 Monaten in dem Gebäude der Organisation von der Treppe in den Keller und zog sich mehrere nicht unerhebliche Verletzungen zu.

Gestorben

Winnipeg, Man. — Benson Peters, der Sekretär der Munizipalität Rosedale, Man., starb am Donnerstag Morgen im Hospital in Neepawa an den Folgen einer Blinddarmoperation. Herr Peters war ein prominenter Liberaler und einer der bekanntesten Munizipalitätsbeamten in der Provinz. Er starb im Alter von 50 Jahren und hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Verhandlung vertagt

Winnipeg, Man. — Die Verhandlung gegen Dan. Komar, 783 Pritchard Straße, einem feindlichen Ausländer, welcher beschuldigt wird, zwei Gewehre in seinem Besitz gehabt zu haben, wurde von Polizeirichter Robb zum zweiten Mal vertagt. Rechtsanwalt J. L. Lamonte hat die Verteidigung des Angeklagten übernommen.

Text der Botschaft des Präsidenten Wilson an beide Häuser des Kongresses der Ver. Staaten

Der Text der Ansprache, die Präsident Wilson vor den zusammen in Sitzung befindlichen beiden Häusern des Kongresses hielt, ist folgender:

Meine Herren vom Kongreß:

In den auswärtigen Beziehungen dieses Landes sind Umstände eingetreten, die es meine Pflicht ist, Ihnen freimütig zu unterbreiten.

Sie werden sich erinnern, daß am 1. Februar 1915 die kaiserlich deutsche Regierung ihre Absicht bekannt gab, fortan die Großbritannien und Irland umspülenden Gewässer als in der Kriegszone gelegen zu betrachten, daß Deutschland alle feindlichen Handelsschiffe, welche innerhalb dieser Zone angetroffen werden würden, zerstören würde, und daß der neutralen Schiffahrt die Warnung erteilt wurde, jenen Gewässern fernzubleiben, falls man die Fahrzeuge nicht willkürlich großer Gefahr aussetzen wolle. Die Vereinigte Staaten Regierung legte ernsthaften Protest ein. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß solch eine Politik zur See nicht verfolgt werden könne, ohne mit Sicherheit grobe Verletzungen der bestehenden internationalen Gesetze mit sich zu bringen, besonders wenn Unterseeboote zwecks Durchführung dieser Maßregel verwandt werden würden, da die Regeln, welche in diesem Gesetz vorgesehen sind, und welche auf den Grundsätzen der Menschlichkeit aufgebaut und zum Schutze von Nichtkämpfern auf hoher See geschaffen wurden, infolge der Eigentümlichkeit dieser modernen Kampfwaffe kaum befolgt werden könnten. Die amerikanische Regierung gründete ihren Protest darauf, daß Angehörige neutraler Personen und Schiffe neutraler Länder außerordentliche und unzulässige Gefahr laufen würden, und daß keins der kriegführenden Länder das Recht besitze, irgend einen Teil der hohen See für den neutralen Verkehr zu verschließen, oder denselben solch großer Gefahr auszusetzen.

Das in Frage kommende internationale Gesetz, auf das die Ver. Staaten Regierung ihren Protest stützte, ist nicht kürzlichen Datums, noch ist es auf willkürlichen Grundsätzen aufgebaut, die je nach Wunsch umgestaltet werden können. Es ist vielmehr das Erzeugnis feststehender und schwerwiegender Prinzipien allgemeiner Menschlichkeit, und besteht schon seit langer Zeit unter der Gutheißung u. der Anerkennung aller zivilisierten Nationen.

Ohne auf den Protest der Ver. Staaten Rücksicht zu nehmen, begann die kaiserlich deutsche Regierung sofort ihrer Ankündigung die Tat folgen zu lassen. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß die durch ihre Sorpolitik geschaffenen Gefahren, zum mindesten die Gefahr für die neutrale Schiffahrt, durch entsprechende Instruktionen an die Unterseeboot-Kommandanten auf das geringste Maß beschränkt werden würden, und sie versicherte der Ver. Staaten Regierung, daß alle nur mögliche Vorsicht gebraucht werden würde, um die Rechte der Neutralen zu wahren, namentlich aber das Leben nichtkämpfender Reisenden zu schützen.

Die Ereignisse, welche in dem seit der damaligen Erklärung verflossenen Jahr eintraten, haben gezeigt, daß diese Hoffnungen ungerechtfertigt. — diese Versicherungen nicht erfüllt wurden.

In Durchführung des Unterseekrieges gegen den feindlichen Handel, und trotz des seitens dieser Regierung erhobenen feierlichen Einspruches gegen die von Deutschland angekündigte neue Seepolitik, haben deutsche Uboote Handelsschiffe in immer größerer Zahl angegriffen, nicht nur in den England und Irland umspülenden Gewässern, sondern wo immer sie solche antreten, und zwar in einer Art und Weise, die mit der fortschreitenden Zeit immer roher und immer rücksichtsloser wurde; in gewissenloser Weise wurden Schiffe aller Nationen angegriffen, ohne daß man auf die Bestimmung der Schiffe, oder auf deren Ladung Rücksicht nahm.

Schiffe neutraler Länder, selbst solche, die sich auf Reisen von einem neutralen Hafen zu einem anderen neutralen Hafen befanden, wurden ebenso wie Schiffe der kriegführenden Mächte in immer zunehmender Menge zerstört. Manchmal wurden die Handelsschiffe vorher gewarnt und zur Uebergabe aufgefordert, bevor sie beschossen oder torpediert wurden; manchmal auch wurde den Passagieren und der Mannschaft die zweifelhafte Sicherung ihrer Leben gewährt, indem man sie sich in die Boote einschiffen ließ, ehe man dem Schiffe den Todesstoß gab.

Aber wieder und immer wieder wurde überhaupt keine Warnung und den an Bord Befindlichen nicht einmal Gelegenheit gegeben, sich in die Boote zu retten. Das, was diese Regierung voraussah, ist tatsächlich eingetreten. Ein Unglück folgte dem anderen schnell auf dem Fuße, und zwar unter Umständen, die es klar machen, daß solch eine Kriegführung, wenn man es überhaupt eine Kriegführung nennen darf, nicht angewandt werden kann, ohne die schlimmsten Verstöße gegen Recht und gegen die Menschlichkeit mit sich zu bringen. Was immer die Ansicht und die Absicht der deutschen Regierung sein mag, sie hat klar ihre Unfähigkeit bewiesen, ihrer derartige Kriegführung gegen den Handel ihrer Feinde innerhalb der Grenzen zu halten, welche Vernunft oder die Forderung von Menschlichkeit setzen.

Im Februar 1916 benachrichtigte die deutsche Regierung die hiesige und andere neutrale Regierungen, sie habe Kenntnis davon, daß alle britischen Handelsschiffe bewaffnet seien, und daß sie Befehl hätten, feindliche Unterseeboote, welche sie entweren möchten, anzugreifen. Aus diesem Grunde fühle sich die deutsche Regierung berechtigt, alle Handelsschiffe ihrer Feinde als Hilfskreuzer zu betrachten und selbige ohne vorherige Warnung zu zerstören. — Das internationale Gesetz hat das Recht der Armierung von Handelsschiffen zwecks Verteidigung und zwecks Abwehr eines feindlichen Angriffs lange anerkannt, mit der Einschränkung, daß solch ein Gebrauch der Waffen auf die eigene Gefahr der betreffenden Schiffe hin geschehe. Aber die deutsche Regierung glaubt sich im Recht, diese internationale Verständigung der Seite zu schieben unter den erwähnenden Umständen, welche sie als außergewöhnlich bezeichnet. Der Wortlaut der damaligen deutschen Bekanntmachung, in welcher der deutschen Kriegführung zur See noch weitere Zügellosigkeit gegeben wurde, zeigte immerhin noch den Wunsch und die Absicht der deutschen Regierung, soweit als irgend möglich, unbewaffnete Handelsschiffe vor Zerstörung zu bewahren und nach Kräften Sorge für die persönliche Sicherheit der Passagiere und Mannschaften zu tragen. Aber selbst diese Einschränkung hat, falls sie überhaupt durchführbar war, jedenfalls keinerlei Schranken in der Zerstörung von Schiffen jeglicher Klasse gesetzt.

Immer wieder hat die deutsche Regierung uns die feierliche Versicherung gegeben, daß man auf alle Fälle Passagierschiffe von dieser Maßregel ausnehmen würde, und dennoch hat sie ihren Unterseeboot-Kommandanten immer und immer wieder erlaubt, diese Versicherung unbestraft außer Acht zu lassen. Gegen Ozeandampfer, wie die „Lusitania" und die „Arabic", und kleine Zwischendampfer, wie die „Sussex" sind von Unterseebooten angegriffen worden, ohne daß sie gewarnt worden wären; manchmal sogar bevor sie noch überhaupt des U-bootes ansichtig wurden, und die Leben von friedlichen Passagieren und Mannschaften sind massenhaft gefährdet worden in einer Art und Weise, welche die Ver. Staaten Regierung nicht anders als willkürlich und gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen muß. In der Tat hat man keine Grenze gekannt in der rücksichtslosen Verfolgung und Zerstörung von Handelsschiffen jeglicher Gattung und jeglicher Nationalität in Gewässern, deren Areal sich beständig ausdehnte; und die Liste der Amerikaner, welche auf diese Weise ihr Leben verloren, ist von Monat zu Monat größer geworden, bis sie heute weit in die Hunderte geht.

Eine der letzten und abstoßendsten Katastrophen dieser Kriegführung war die Zerstörung des französischen Kanaldampfers Sussex. Sie muß, ebenso wie der Lusitania-Fall, als ein so außerordentlich tragisches und ungerechtfertigtes Ereignis angesehen werden, das ein schreckliches Beispiel davon gibt, auf welche unmenschliche Weise die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe während der letzten zwölf Monate Krieg führen.

Wenn dieses Ereignis allein dastünde, so könnte man sich vielleicht mit einer Erklärung der deutschen Regierung, die ein Versehen oder einen absichtlichen Ungehorsam des betreffenden Schiffskommandanten verantwortlich halten möchte, zufrieden geben; aber unglücklicher Weise steht dieses Ereignis nicht vereinzelt da. Kürzlich in die Erscheinung getretene Umstände zwingen uns zu dem Schluß, daß das erwähnte Ereignis nur eine Wiederspiegelung ist des Geistes und der Methoden, welche die deutsche Reichsregierung sich zu eigen gemacht hat, und welche gleich von Beginn dieser Kriegführung an, der deutschen Regierung den Vorwurf aller neutraler Nationen einbrachte, daß sie nämlich alle Rücksichten Neutraler beiseite schiebt, nur um ihre eigenen unmittelbaren Zwecke zu fördern.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. In allen Phasen der schrecklichen Katastrophen, welche so schnell aufeinander folgten, und in denen viele unserer eigenen Bürger zu Schaden kamen, hat sie sich von dem äußersten, sowohl was Handlung, wie Protest betrifft, immer noch zurückgehalten, weil sie die außergewöhnlichen Umstände dieses Krieges wohl erwägend in Betracht zog, und alle unsere Handlungen gingen aus dem Gefühl unverfälschter Freundschaft hervor, welche das Volk der Ver. Staaten stets für die deutsche Nation gefühlt hat und noch fühlt.

Natürlich haben wir die wiederholten Erklärungen und Versicherungen der deutschen Regierung als durchaus aufrichtig angesehen und haben fest das unmögliche gehofft, daß nämlich es der deutschen Regierung gelingen möge, seine Marineoffiziere derartig zu kontrollieren, daß deren Handlungen innerhalb des Rahmens der internationalen Gesetze verbleiben würden. Wir waren willens zu warten, bis die Schwere der Tatsachen so erdrückend wurde, daß sie nur eine Deutung zuließen.

Dieser Grenzpunkt ist unglücklicherweise nunmehr erreicht. Die Tatsachen lassen nur eine Deutung zu. Die kaiserlich deutsche Regierung hat sich unfähig erwiesen, der Kriegführung gegen Fracht- und Passagierschiffe Schranken zu setzen. Es ist daher zur Genüge klar gestellt, daß der Standpunkt, welchen die amerikanische Regierung gleich zu Anfang dieser Kontroverse einnahm, unwiderlegbar richtig ist, nämlich, daß der Charakter der Unterseeboote deren Kriegführung unvereinbar macht mit den internationalen Gesetzen, mit den Gesetzen allgemeiner Menschlichkeit, der althergebrachten, unumstößlichen Rechten der Neutralen, und den heiligen Rechten der Neutralen, und den heiligen Rechten von Nichtkämpfenden.

Daher habe ich es für meine Pflicht gehalten, der deutschen Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß, falls es in ihrer Absicht liegt, den unterschiedslosen und rücksichtslosen Krieg gegen den Handel durch ihre Unterseeboote fortzusetzen, trotzdem es jetzt zur Genüge bewiesen ist, daß dieser Krieg nicht mit den Ansichten in Einklang gebracht werden kann, welche die Ver. Staaten Regierung als heilige und unwiderlegbare Regeln des internationalen Gesetzes und als die allseitig anerkannte Forderung der Menschlichkeit betrachtet, daß dann der Ver. Staaten Regierung nur ein Weg übrig bleibt, nämlich, falls die kaiserlich deutsche Regierung sich nicht dazu entschließt, sofort ihre gegenwärtigen Methoden ihrer Kriegführung gegen Fracht- und Passagierschiffe aufzugeben, daß dann der Ver. Staaten Regierung nichts anderes übrig bleibt, als die diplomatischen Beziehungen mit der Regierung des deutschen Reiches vollkommen abzubrechen.

Die getroffene Entscheidung ist mir sehr zu gefallen; ich bin sicher, daß die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nur mit Widerstreben von allen denkenden Amerikanern betrachtet werden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir durch die Macht der Umstände das verantwortliche Mundstück der menschlichen Rechte geworden sind, und daß wir nicht ruhig bleiben dürfen, wenn diese Rechte Gefahr laufen, durch diesen schrecklichen Krieg vernichtet zu werden.

Wir sind es zwecks Wahrung unserer eigenen nationalen Rechte uns selbst schuldig, ferner unserem Pflichtgefühl als Repräsentant der Rechte aller anderen neutralen Staaten, und schließlich unserer Auffassung der Rechte des Menschengeschlechts, jetzt feierlichst und fest entschlossen diesen unseren Standpunkt zu erklären.

Ich habe diese Angelegenheit hin und her überlegt und habe festes Vertrauen, daß meine Handlungsweise Ihre Zustimmung und Unterstützung finden wird. Alle klardenkenden Männer müssen sich in der Hoffnung vereinigen, daß die kaiserlich deutsche Regierung, welche zu anderer Zeit stets als der Hüter alles dessen gestanden hat, was wir jetzt im Namen der Menschlichkeit fordern, die Gerechtigkeit unserer Forderungen anerkennen und sie in demselben Sinne aufnehmen wird, in dem sie gestellt wurden."

Rede in tiefem Schweigen angehört

Die Rede des Präsidenten wurde durch keine Kundgebung unterbrochen. Es herrschte tiefes Schweigen und jedermann schien sich des Ernstes der Stunde bewußt zu sein. Als der Präsident jedoch zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gab, daß Deutschland Schritte unternehmen werde, um den bedauerlichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu vermeiden, wurden Rufe des Beifalls laut.

Die Rede dauerte genau 15 Minuten. Applaus begann auf der demokratischen Seite und die Republikaner stimmten allmählich darin ein.

Sobald der Präsident den Sitzungssaal des Hauses verlassen hatte, erklärte Sprecher Clark die gemeinschaftliche Sitzung für beendet. Die Rede wurde an das Komitee für auswärtige Angelegenheiten verwiesen und das Haus trat wieder in seine Geschäftssitzung ein.

(Fortsetzung auf Seite 12.)